



Fischereiverein Fischwaid München e.V.

Siedlerstraße 9, 85774 Unterföhring, Tel: 089 / 3599596

homepage: www.fischwaid-muenchen.de

e-mail: post@fischwaid-muenchen.de

Beitragsordnung

Diese Vereinsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung (§ 18) das Vereinsleben. Änderungen an dieser Ordnung unterliegen dem Beschluss des Gesamtvorstandes.

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung.

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereines in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt die Kosten und Pflichten einer Mitgliedschaft.

§ 3 Gebühren, Beiträge

Aufnahmegebühr	200,00 €
Aufnahmegebühr Familie ab der zweiten Person je	100,00 €
Kursbesucher Nachlass pro Person (nur für Kurse mit Schirmherrschaft Fischwaid München, Nachweis nötig)	50,00 €
Jahresbeitrag aktive Mitglieder	50,00 €
Jahresbeitrag passive Mitglieder	55,00 €
Aufnahmegebühr für Jungfischer	26,00 €
Jahresbeitrag für Jungfischer	20,00 €

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Jahresbeitrages befreit.

§ 4 Fischereierlaubnisscheine

Jahresfischereierlaubnisscheine

Preise:

- Feringasee 125,00 €
- Hollerner See 125,00 €

- Scheyern (oberer, mittlerer u. unterer Flachweiher) 125,00 €
- Speichersee (vorerst nur bis 30.09.2024 gültig) 100,00 €
- Waldsee 125,00 €
- Wieling 100,00 €
- Vils 125,00 €
- Ilm mit Altwasser 125,00 €
- Nasenbach/Goldach 125,00 €
- Goldach II 150,00 €

Sammelkarte:

- 5 Jahresfischereierlaubnisscheine nach Wahl 350,00 €
(davon max. 2 Fließgewässer)

Goldach II:

- Das Gewässer muss immer separat bestellt werden und ist nicht in der Sammelkarte enthalten. Es besteht ein Vorkaufsrecht für aktuelle Inhaber.

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet jährlich mindestens einen Jahresfischereierlaubnisschein abzunehmen.

Jugendbetreuer (max. 3 Personen) erhalten für mindestens fünf Betreuungsaktivitäten kostenlos einen Jahresfischereierlaubnisschein für ein Gewässer.

Gewässerbetreuer erhalten nach Bestehen der Probezeit kostenlos einen Jahresfischereierlaubnisschein für das zu betreuende Gewässer.

Ehrenmitglieder erhalten kostenlos bis zu zwei Jahresfischereierlaubnisscheine nach Wahl.

Jungfischer und Jugendliche Ü-18, die die Bedingungen des § 5 der Jugendordnung erfüllen, erhalten einen vergünstigten Jahresfischereierlaubnisschein zum Preis von 50,00 €. Nur Jungfischer können zusätzliche Jahresfischereierlaubnisscheine zum Preis von 30,00 € erwerben.

Tagesfischereierlaubnisscheine

Preise:

- Hollerner See 17,00 €
- Feringasee 17,00 €
- Scheyern (oberer, unterer u. mittlerer Flachweiher) 17,00 €
- Speichersee 17,00 €
- Vils 17,00 € (nur Mitglieder)
- Ilm mit Altwasser 17,00 € (nur Mitglieder)
- Nasenbach/Goldach 17,00 € (nur Mitglieder)
- Waldsee 17,00 € (nur Mitglieder)
- Wieling 17,00 € (nur Mitglieder)
- Goldach II kein Tageskartenverkauf

Die Tagesfischereierlaubnisscheine für Jungfischer kosten 7,00 €.

Zahlung, Übergabe

Der errechnete Betrag (aktiver bzw. passiver Beitrag, Jahresfischereierlaubnisschein bzw. Sammelkarte und evtl. Arbeitsdienstzahlungen) ist von jedem Mitglied rechtzeitig auf das Konto des Fischeivereines Fischwaid München e.V. zu überweisen.

Alle Zahlungen müssen bis spätestens zum 31.01. des neuen Fischerjahres erfolgt sein.

Bei späterem Eingang (01.02. bis 28.02.) wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von € 50,-- erhoben.

Ab 01.03. wird die Mitgliedschaft automatisch auf „Passiv“ umgestellt (sofern immer noch nicht gezahlt wurde) und es kann für das laufende Kalenderjahr keine Jahreskarte mehr erworben werden.

Die Jahresfischereierlaubnisscheine und die Beitragsmarken werden per Post zugesandt oder können nach Absprache in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Der Versand oder die Ausgabe erfolgen nur bei Rückgabe des Fangbuches und der vollständigen Bezahlung (Beitrag, Jahresfischereierlaubnisschein, Arbeitsdienste).

Nur für übergangsloses Fischen

Damit das Fangbuch für das Folgejahr rechtzeitig zugeschickt werden kann, müssen bis spätestens 30. November folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Eine Bestellung für das Fangbuch des Folgejahres muss in der Geschäftsstelle vorliegen.
2. Der Betrag (für Jahreskarten, Beitrag, evtl. Arbeitsdienste) muss auf dem Konto der Fischwaid eingegangen sein.
3. Eine Kopie der Fangliste für die einzelnen Gewässer und eine Kopie über die geleisteten Arbeitsdienste aus dem laufenden Fangbuch muss in der Geschäftsstelle vorliegen. Namen, Mitgliedsnummer und aktuelles Datum muss auf diesen Kopien handschriftlich eingetragen sein. Auch wenn die Fanglisten leer sind muss uns eine Kopie vorliegen.

Wenn diese Voraussetzungen bis 30. November des laufenden Jahres nicht erfüllt sind, ist ein übergangsloses Fischen nicht möglich.

Das alte Fangbuch muss im neuen Jahr trotz Zusendung der Kopien abgegeben werden.

§ 5 Arbeitsdienste

Von den aktiven Mitgliedern müssen jährlich 12 Arbeitsstunden geleistet werden.

Vom Arbeitsdienst befreit sind:

- weibliche Mitglieder
- Jungfischer bis einschließlich 17 Jahren
- Jugendbetreuer (wenn 3 Jugendbetreuungen geleistet wurden)
- Mitglieder mit aktuellem ärztlichen Attest
- Mitglieder mit Schwerbehindertenausweis

- männliche Mitglieder über 65 Jahren
- Ehrenmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Fischereiaufseher
- Beisitzer
- Revisoren
- Gewässerbetreuer

Bei einer Nichtableistung beträgt die Gebühr 20,00 € pro Arbeitsstunde.

§ 6 Umlagen

Der Verein kann von seinen Mitgliedern Umlagen erheben, wenn es im Einzelfall erforderlich ist. Diese Umlage ist von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes zu beschließen. Der Antrag muss die Erforderlichkeit erläutern. Die Umlage darf nicht höher als der 1 ½ fache des Jahresbeitrages für aktive Mitglieder sein.

§ 7 Ergänzende Geltung

Bei Angelegenheiten, für die diese Beitragsordnung keine Regelung trifft, gilt die Satzung des Vereins entsprechend.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Gez. Patryk Klewek (1. Vorsitzender)